

**Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates vom 14.09.2025**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Ergebnisse der Integrationsratswahl vom 14.09.2025 wurden geprüft und werden hiermit festgestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Durchführung der Wahl des Integrationsrates erfolgte auf der Grundlage von § 27 Absatz 11 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) sowie der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates (Wahlordnung). Gemäß § 6 Absatz 2 Wahlordnung stellt der „Wahlausschuss des Rates“ die Ergebnisse der Integrationsratswahl fest.

Am 14.09.2025 fand die Wahl des Integrationsrates der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses am 15.07.2025 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2025/0202/1 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung der Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung fest. Gemäß § 20 Wahlordnung wird nach der Wahl die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundungen nach Sainte-Laguë/Schepers vorgenommen (§ 20 Absatz 1 Wahlordnung). Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze als Bewerberinnen/Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt (§ 20 Absatz 2 Wahlordnung).

Die Einzelbewerberin Dreier vereint mit ihren erreichten 41,61 Prozent nach der oben genannten Berechnungsmethode 3 Sitze auf sich. Da sie Einzelbewerberin ist, bleiben demnach im Ergebnis 2 Sitze unbesetzt.

Die Ergebnisse der Integrationsratswahl sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Zusammenstellung der endgültigen amtlichen Ergebnisse der Integrationsratswahl am 14.09.2025
- 2 Verteilung der Sitze nach der Integrationsratswahl am 14.09.2025
- 3 Entwurf über die Niederschrift